



H. u. P. Schöniger GmbH, Von-der-Pfordten-Str. 10, D-80687 München
Telefon: 0700 14 42 00 00 • E-Mail: info@festhalle-bayernland.de
Internet: info@festhalle-bayernland.de
Amtsgericht München HRB 142367 • Geschäftsführung: Peter Schöniger, Petra Schöniger
USt-IdNr.: DE222153060 • St.Nr.: 143/147/70316

Allgemeine Reservierungs- und Geschäftsbedingungen der Festhalle Bayernland® für das Münchner Frühlingsfest 2024

Seite 1

Reservierungen / Mindestabnahme / Wertzeichen

Bitte nutzen Sie hierfür unser Online-Reservierungssystem.

Die Reservierung versteht sich jeweils für einen Tisch. Pro Tisch gilt ein Platzangebot von 8 bis 10 Personen. Eine Reservierung ist mit einer Mindestabnahme von 50 Wertzeichen a 12,00 Euro pro Tisch verbunden.

Die Wertzeichen haben einen Wert von je 12,- € und werden mit allen Speisen und Getränken verrechnet, die wir auf unserer Speisen- und Getränkekarte anbieten. Alle reservierten Plätze sind inklusive Service (keine Selbstbedienung).

Die Reservierungsgebühr beträgt pro Person 1,50 Euro, pro Tisch 15,00 Euro.

Die Versandkostenpauschale innerhalb Deutschlands beträgt 10,00 Euro.

Versandkosten ins europäische Ausland betragen 20,00 Euro.

Versand erfolgt per UPS, da Wertgutscheine per Post aus versicherungstechnischen Gründen nicht versendet werden können.

Der Versand der Gutscheine, Reservierungsbänder sowie der Zeltplan mit gekennzeichneten Reservierungseingängen erfolgt ab Ende Januar 2024.

Die abgenommenen Wertzeichen gelten nur für die laufende Saison. Nicht verbrauchte Wertzeichen können auf anderen Volksfestplätzen, auf denen die Festhalle Bayernland vertreten ist, (siehe www.festhalle-bayernland.de) eingelöst werden (nicht am Münchner Oktoberfest) – keine Geldrückgabe.

Ein Verzehr darüber hinaus ist bar bzw. mit EC-Karte zu begleichen.

Ein Missbrauch der Wertzeichen wird strafrechtlich verfolgt.

Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

Der Rechnungsbetrag ist sofort fällig (innerhalb 3 Werktagen). Nach vollständigem Zahlungseingang auf unserem Bankkonto ist die Reservierung verbindlich.

Wertzeichen (Abholung)

Die Möglichkeit zur Abholung beginnt am Mo. 15.04.2024 bis einschl. Fr. 19.04.2024, jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Ab Sa. 20.04.2024 sind die üblichen Öffnungszeiten zu beachten. (11:00 Uhr bis 22:30 Uhr)

Der Abholort ist direkt auf der Theresienwiese in der Festhalle Bayernland im Festzeltbüro. Bitte bringen Sie hierfür Ihre Rechnung in ausgedruckter Form und Ihren Personalausweis mit.

Bei Abholung am Tag der Reservierung müssen Sie 1 Stunde vor Reservierungsbeginn am Festbüro Ihre Gutscheine und Einlassbänder abgeholt haben. Somit können Sie pünktlich Ihre Reservierung einnehmen und Haupteingänge sowie Rettungs- und Fluchtwegen freihalten.





H. u. P. Schöniger GmbH, Von-der-Pfordten-Str. 10, D-80687 München
Telefon: 0700 14 42 00 00 • E-Mail: info@festhalle-bayernland.de
Internet: info@festhalle-bayernland.de

Amtsgericht München HRB 142367 • Geschäftsführung: Peter Schöniger, Petra Schöniger
USt-IdNr.: DE222153060 • St.Nr.: 143/147/70316

Seite 2

Reservierte Plätze

Wir behalten uns auch Platzverschiebungen vor, in diesem Falle werden Sie von uns verständigt. Falls der Tisch nicht mit 8 - 10 Personen belegt ist, ist die Servicekraft berechtigt den Tisch mit weiteren Personen aufzufüllen. Auf reservierte Plätze besteht kein Rechtsanspruch.

Eine Reservierung darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns eine Stornierung der Reservierung vor. Ein Umtausch der Wertzeichen ist in diesem Fall nicht möglich.

Der Anspruch auf die reservierten Plätze beginnt erst zur bestätigten Uhrzeit.

Nehmen Sie bitte Ihre Plätze pünktlich und vollzählig ein.

Reservierte Plätze werden maximal 15 Minuten nach der bestätigten Reservierungszeit freigehalten. Bei Verspätung besteht trotz Wertzeichenkaufs kein Anspruch mehr auf die Plätze.

Bei verbindlicher Tischreservierung erklären Sie sich damit einverstanden, dass der gewünschte Reservierungsname auf der Platzkarte lesbar angegeben wird.

Stornierung / Haftungsausschluss

Bei Reduzierung oder gänzlicher Stornierung der Reservierung werden 15% des Betrages als Bearbeitungsgebühr einbehalten. Bei Stornierungen innerhalb der 14 Tage vor dem Fest werden 50 % des Betrages einbehalten. Stornierungen ab Festbeginn sind in vollem Umfang kostenpflichtig.

Stornierungen sind generell nur schriftlich möglich.

Sollte es **während der Veranstaltung** zu höherer Gewalt kommen (Terror, Krieg oder Kriegsähnliche Zustände, Sturm, Seuchen, z.B. Corona) erfolgt keine Rückerstattung.

Im Falle einer gänzlichen Absage des Frühlingsfestes 2024 erhalten Sie die bereits bezahlte Gebühr für die Wertzeichen zurück. Reservierungsgebühr und Versandgebühr werden aus Bearbeitungsgründen einbehalten.

Weitere Ansprüche gegenüber der H. u. P. Schöniger GmbH sind in diesem Fall ausgeschlossen.

Bezahlung / Abrechnung am Tag der Reservierung (Tischrechnung)

Bitte prüfen Sie stets Ihre Tischrechnung direkt bei Ihrer Zahlung. Durch Ihre Bezahlung bestätigen Sie die Richtigkeit. Spätere Reklamationen sind nicht möglich und daher ausgeschlossen.





H. u. P. Schöniger GmbH, Von-der-Pfordten-Str. 10, D-80687 München
Telefon: 0700 14 42 00 00 • E-Mail: info@festhalle-bayernland.de
Internet: info@festhalle-bayernland.de

Amtsgericht München HRB 142367 • Geschäftsführung: Peter Schöniger, Petra Schöniger
USt-IdNr.: DE222153060 • St.Nr.: 143/147/70316

Seite 3

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN



Das Mitbringen von Rucksäcken und großen Gepäckstücken ins Festzelt ist verboten. Gegebenenfalls wird Ihnen der Zutritt zum Festzelt verwehrt!

- Bitte beachten Sie an Freitagen und Samstagen den separaten Reservierungseingang an der Zelt-Vorderseite oder fragen Sie das Sicherheitspersonal.
- Befestigen Sie Ihr Einlassband vorschriftsmäßig am Handgelenk, damit für das Sicherheitspersonal ersichtlich ist, dass Sie reserviert haben.
- Dem Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.
- Ein Verweilen in den Gängen mit und ohne Maßkrüge ist in und vor den reservierten Bereichen aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.
- Im gesamten Festzelt gilt Rauchverbot (auch für E-Zigaretten)!
- Das Exen von Maßkrügen ist nicht gestattet, bei Nichteinhaltung erfolgt ein Zeltverweis.
- Das Tanzen auf den Biertischen ist strengstens untersagt.
- Offensichtlich alkoholisierten Personen kann der Zutritt – trotz gültiger Reservierung – verweigert werden.
- Verkleidungen / Kostümierungen im Zelt sind unerwünscht - der Einlass bleibt vorbehalten.
- Bei Jungesellenabschieden dürfen keine Getränke, sowie mitgebrachte Speisen verkauft werden, aufgrund von Jugendschutz und Lebensmittelrecht. Bei Nichteinhaltung kann das Hausverbot vom Sicherheitsdienst ausgesprochen werden. Jungesellenabschiede müssen angemeldet werden.
- Für selbstverschuldete Unfälle übernehmen wir keine Haftung.
- Bei Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften wird der Gast des Zeltbesitzers verwiesen
- Es ist im und am Zelt verboten, Bild- oder Tonaufnahmen von Gästen heimlich oder ohne deren Einwilligung zu fertigen und zu veröffentlichen. Die H. u. P. Schöniger GmbH / Festhalle Bayernland übernimmt hierfür keine Haftung und kann bei Verstößen Dritter nicht belangt werden.
- Der von uns eingesetzte Werbefotograf ist im Festzelt berechtigt, Foto- und Videoaufnahmen zu tätigen und diese ausschließlich zu Werbezwecken der Firma H. u. P. Schöniger GmbH (Festhalle Bayernland) zu verwenden. Bei Aufenthalt in unserem Festzelt erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.
- Es ist verboten, Getränke, Gegenstände aus Glas, Waffen, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes oder sonstige gefährliche Gegenstände in das Festzelt mitzubringen. Wir sind berechtigt in Ausübung unseres Hausrechts mitgeführte Gegenstände (Taschen, Rucksäcke, etc.) zu kontrollieren.
- Vorsätzliche Beschädigungen der Einrichtung, wie z.B. Sitzbänke, Tische etc., sind sofort zur Rechnung fällig und müssen vor Ort beglichen werden. Andernfalls erfolgt Strafanzeige wegen Sachbeschädigung.

- Bitte beachten Sie weiterhin folgende wichtige Informationen / Vorschriften:
Wir weisen darauf hin, dass aktuelle Pandemievorschriften zu SARS-Covid-19 und deren Mutanten und Variationen sowie bei neuen Pandemien oder Epidemien eingehalten werden müssen. Unter anderem gelten immer die aktuellen und vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen (lt. geltendem Gesetz).
- Sollten Sie sich während des Aufenthalts im Festzelt mit SARS-Covid-19 oder anderen Infektionskrankheiten infizieren, übernimmt hierfür die H. u. P. Schöniger GmbH keine Haftung.

